

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richter Henrici

an den Amtsgerichtsdirektor und an das Landgericht adressiert.

Hiermit stelle ich eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richter Ralph Henrici, der am 31.03.2010 in der Zeit von 13.00 Uhr bis ca. 16:40 Uhr am Amtsgericht Frankfurt im Gebäude A, Raum 146 als Richter tätig war.

Gründe:

Ich wohnte am 31.03.2010 dem Prozess gegen Frau Cécile Stéphanie Lecomte vor dem Amtsgericht in Frankfurt bei. In diesem reichte die Angeklagte einen Antrag ein, den Prozess um 16 Uhr zu schließen, damit sie ihren letzten Zug zu ihrem Wohnort erreichen könne, um am kommenden Vormittag einen wichtigen Arzttermin wahrnehmen zu können. Aufgrund ihrer schweren Polyarthritiserkrankung und der damit verbundenen Behinderung sei sie auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Der Staatsanwalt sah keine Gründe diesen Antrag abzulehnen (Zitat: „Dagegen habe ich keine Bedenken“) und stattdessen eine Folgetermin anzusetzen. Auch Richter Henrici sah vorerst keine gegenteiligen Gründe, mahnte jedoch ein zügiges Fortfahren an und erklärte zu den Plädoyers kommen zu wollen. Als der Verteidiger Tronje Döhmer ihn darauf hinwies, dass die Angeklagte Lecomte noch mehrere Beweisanträge vorbringen wolle, änderte Richter Henrici offensichtlich seine Meinung und ordnete eine ungewöhnlich lange Pause von 40 Minuten an. Dadurch war abzusehen, dass Frau Lecomte ihren letzten Zug unmöglich erreichen könne. Aus meiner Sicht wurde die Angeklagte Lecomte durch diese indirekte Ablehnung ihres Antrages zu einer Abwägung zwischen ihrer Gesundheit und ihrem Recht auf juristische Verteidigung genötigt.

Nur durch Rücknahme der, ihr rechtlich zustehenden Beweisanträge, hätte sie sicherstellen können ihren letzten Zug doch noch zu erreichen und ohne Beeinträchtigung ihrer Gesundheit an ihrem Wohnort anzukommen.

Aus meiner Sicht entspricht dies einer klaren Rechtsbeugung und Verletzung der Fürsorgepflicht durch Richter Ralph Henrici. Ich bitte um Kenntnisnahme des angegebenen Vorgangs und eine zeitnahe Rückmeldung.

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Staatsanwalt Links (Betrifft erster Prozesstag am 17.3.2010)
an die Oberstaatsanwaltschaft adressiert

Hiermit stelle ich eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Staatsanwalt Martin Links, der am 17.03.2010 in der Zeit von 10:30 bis 18:00 am Amtsgericht Frankfurt im Gebäude A, Raum 146 als Staatsanwalt tätig war.

Gründe:

Ich wohnte am 17.03.2010 dem Prozess gegen Frau Cécile Stéphanie Lecomte vor dem Amtsgericht in Frankfurt bei.

Trotz des in der Öffentlichkeit bekannten Einsatzes der Angeklagten Lecomte für Umwelt und Soziales bemerkte Staatsanwalt Martin Links in der Verhandlung, die Angeklagte Lecomte würde seinem Eindruck nach ihre Aktionen aus reiner Geltungssucht und einem Aufmerksamkeitsdefizit durchführen. Diese Äußerung ist meines Erachtens eine Beleidigung und Herabwürdigung der Angeklagten Lecomte und ihres umweltpolitischen Engagements und schadet zudem dem Ansehen der Gerichtsbarkeit.

Dass diese Behauptung jeglicher Grundlage entbehrt, wurde durch die ausführliche Einlassung, in der die Angeklagte Lecomte ihre Beweggründe für ihr politisches Engagement erläuterte, deutlich. Frau Lecomte ist seit Jahren in umweltpolitischen und sozialen Zusammenhängen aktiv und journalistisch tätig, unter anderem als Bewegungsarbeiterin einer renommierten Stiftung. Die Bewegungsstiftung fördert Kampagnen und Projekte sozialer Bewegungen - wie der Anti-Atom-, der Friedens-, der Frauen- oder der globalisierungskritischen Bewegung.

Renommierte Zeitungen wie die Frankfurter Rundschau, die TAZ und der Weserkurier berichten regelmäßig über ihren Einsatz für die Umwelt.

Ich selbst konnte Frau Lecomte in Vorträgen über verschiedene umweltpolitische Themen erleben.

Aus den genannten Gründen halte ich den beleidigenden persönlichen Angriff des Staatsanwalts auf die Angeklagte Lecomte, in dessen Rolle als Ankläger, für eine offenkundige Verletzung seiner Dienstpflicht.

Ich bitte um Kenntnisnahme des angegebenen Vorgangs und eine zeitnahe Rückmeldung.

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Staatsanwalt Links (Betrifft zweiter Prozesstag am 31.3.2010)
an die Oberstaatsanwaltschaft gesendet

Hiermit stelle ich eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Staatsanwalt Martin Links, der am 31.03.2010 in der Zeit von 13.00 Uhr bis ca. 16:40 Uhr am Amtsgericht Frankfurt im Gebäude A, Raum 146 als Staatsanwalt tätig war.

Gründe:

Ich wohnte am 31.03.2010 dem Prozess gegen Frau Cécile Stéphanie Lecomte vor dem Amtsgericht in Frankfurt bei.

In diesem reichte die Angeklagte einen Antrag ein, den Prozess um 16 Uhr zu schließen, damit sie ihren letzten Zug zu ihrem Wohnort erreichen könne, um am kommenden Vormittag einen wichtigen Arzttermin wahrnehmen zu können. Aufgrund ihrer schweren Polyarthritiserkrankung und der damit verbundenen Behinderung sei sie auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Staatsanwalt Martin Links sah keine Gründe diesen Antrag abzulehnen (Zitat: „Dagegen habe ich keine Bedenken“) und stattdessen einen Folgetermin anzusetzen. Auch Richter Henrici sah vorerst keine gegenteiligen Gründe, mahnte jedoch ein zügiges Fortfahren an und erklärte zu den Plädoyers kommen zu wollen. Als der Verteidiger Tronje Döhmer den Richter darauf hinwies, dass die Angeklagte Lecomte noch mehrere Beweisanträge vorbringen wolle, änderte Richter Henrici offensichtlich seine Meinung und ordnete eine ungewöhnlich lange Pause von 40 Minuten an. Dadurch war abzusehen, dass Frau Lecomte ihren letzten Zug unmöglich erreichen könne. Zu Beginn der Pause trat Staatsanwalt Martin Links an den Pult der Verteidigung und erklärte dem Verteidiger Tronje Döhmer einen Haftbefehl für die Angeklagte Lecomte erwirken zu lassen, sollte diese die Verhandlung vorzeitig verlassen.

Für die Angeklagte ergab sich dadurch eine ungeheure psychische Belastung.

Nur durch Rücknahme der, ihr rechtlich zustehenden Beweisanträge, hätte sie sicherstellen können ihren letzten Zug doch noch zu erreichen und ohne Beeinträchtigung ihrer Gesundheit an ihrem Wohnort anzukommen. Durch die indirekte Ablehnung ihres Antrages durch Richter Henrici wurde sie genötigt zwischen ihrer Gesundheit und ihrem Recht auf juristische Verteidigung abzuwägen.

Die Androhung eines Haftbefehls durch Staatsanwalt Martin Links erhöhte den psychischen Druck auf die Angeklagte Lecomte essentiell. In der Folge erlitt Frau Lecomte, für alle Prozessbeteiligten und die Öffentlichkeit ersichtlich und nachvollziehbar, einen Nervenzusammenbruch, der ein Fortfahren der Verhandlung an diesem Tag unmöglich machte.

Aus meiner Sicht darf die Androhung eines Haftbefehls gegen die Angeklagte nicht leichtfertig eingesetzt werden. Staatsanwalt Links hat meines Erachtens dieses Mittel missbraucht, um die Angeklagte Lecomte psychisch unter Druck zu setzen und die absehbaren Folgen wissentlich in Kauf genommen.

Zudem verstößt Staatsanwalt Links, meiner Meinung nach, durch die Haftandrohung klar gegen den im Grundgesetz verankerten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Die Angeklagte Lecomte ist weder vorbestraft noch werden ihr Straftaten vorgeworfen, die bei einer Verurteilung mit Gefängnis bestraft werden. Aus diesem Grund stellt die Haftandrohung aus meiner Sicht eine klare Dienstpflichtsverletzung dar. Staatsanwalt Links missbrauchte, meines Erachtens, seine Rolle als Ankläger, indem er unverhältnismäßigen psychischen Druck auf die Angeklagte Lecomte ausübte und sich wissentlich über gesetzliche Grundsätze hinwegsetzte.

Ich bitte um Kenntnisnahme des angegebenen Vorgangs und eine zeitnahe Rückmeldung